

Auswertung der Stellungnahmen zu den schalltechnischen Untersuchungen zu Geräuschimmissionen in der Heidelberger Altstadt

Stellung- nehmende Stelle	Vorgetragene Punkte	Einschätzung der Stadtverwaltung bzw. des Gutachters
I. Verein Alt- Heidelberg Stellung- nahme vom 06.07.2014	<p>1. Die Stellungnahme des Vereins beschränkt sich überwiegend darauf, weitere exakte schalltechnische Messungen und konkrete Zählungen vor Ort zu fordern, die sich nicht allein an Zahlen, sondern an der Realität orientieren sollen. Es wird auch bemängelt, dass das Gutachten auf keine Untersuchungen von Personenströmen zurückgreifen konnte.</p> <p>Es wird ebenfalls eine Messung der Fluktuation gefordert, z.B. wird vorgetragen, dass die mehrfach auf die Straße gehenden Raucher nicht erfasst worden seien.</p> <p>Es sei auch nicht zutreffend, dass die sich im öffentlichen Raum aufhaltende Personen homogen auf den jeweiligen Straßenzug verteilen. Vielmehr gäbe es Konzentrationen an bestimmten Stellen. Die stark frequentierten Lieblingsplätze müssten aufgezeigt und die dortigen Besucherzahlen gemessen werden.</p> <p>Weiter wird kritisiert, dass das Gutachten davon ausgeht, die personenbezogenen Schalleistungspegel würden keinen Schwankungen unterliegen, sondern für alle Beurteilungszeiträume und Gaststättenklassen identisch seien. Auch hier seien weiterführende Untersuchungen durchzuführen, ebenso bezüglich saisonalen Schwankungen.</p>	<p>Das Gutachten orientiert sich an den Vorgaben des Verwaltungsgerichtshofes (Beispiel Augsburg). Vor diesem Hintergrund handelt es sich bewusst um eine Berechnung, nicht um konkrete Messungen und Einzelfallbetrachtungen (siehe auch Ziffern 2.1 und 2.2 der Vorlage). Bei der Beurteilung der Fluktuation geht das Gutachten davon aus, dass sich permanent 20% der Gaststättenbesucher im öffentlichen Raum aufhalten. Damit sind sowohl kommende/gehende Gäste als auch die Raucher erfasst. Das Gutachten orientiert sich mit den zugrunde gelegten Gästezahlen eher am oberen Rand der Schwankungsbreite. Jahreszeitliche oder an den Wochentagen orientierte Schwankungen führen eher zu einer Reduzierung der Gästezahlen/Lärmwerte und sind in der Abwägung berücksichtigt.</p>
	<p>2. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage von 160 Gaststätten. Dies sei nicht korrekt; es wird um Überprüfung der Liste gebeten, da z.B. das Mels fehlen würde.</p>	<p>Die Gaststättenzahlen bilden die zum Stichtag vorhandenen Gaststätten ab. Die Gaststätte Mels ist im Ursprunggutachten unter der korrekten postalischen Anschrift „Heiliggeiststr. 1“ erfasst und berücksichtigt. In der Fortschreibung des Gutachtens wurde die Gaststätte (und die damit verbundene Gästezahl im öffentlichen Raum) der Fischergasse zugeschlagen, da der Zugang über diese erfolgt. Der Verein Alt-Heidelberg wurde informiert.</p>
	<p>3. Der Verein teilt nicht die Auffassung des Gutachtens, dass in den weiter oben liegenden Stockwerken aufgrund der höheren Entfernung zur Schallquelle geringere Geräuschimmissionen zu erwarten sind. Es ergeben sich Schalltrichter, die den Lärm z.T. in den oberen Stockwerken noch lauter erscheinen lassen.</p>	<p>Nach vorliegender gutachterlicher Stellungnahme kann dieser Sachverhalt nicht eintreten, da der Schalldruckpegel einer Quelle generell mit der Entfernung abnimmt. Richtig ist, dass Reflexionen zwischen den Fassaden dazu führen, dass die Pegelabnahme für die oberen Stockwerke geringer ist, als für den Fall einer wesentlich lichtereren Bebauung bzw. breiterer</p>

Stellung- nehmende Stelle	Vorgetragene Punkte	Einschätzung der Stadtverwaltung bzw. des Gutachters
	Es werden auch hier dringend richtige Messungen gefordert.	Straßenzüge. Die Reflexionen sind bei den Berechnungen berücksichtigt. Die höchsten Schallpegel sind für die quellennahen Stockwerke Erdgeschoss und 1. OG zu verzeichnen.
	4. Besucherauslastung der Gaststätten Der Verein ist überzeugt, dass die zu Grunde gelegten Besucherzahlen nicht der Zahl der tatsächlich anwesenden Besucher entsprechen. Es werden daher auch hier dringend richtige Messungen gefordert.	Als Grundlage dienen die Sitzplatzzahlen der gaststättenrechtlichen Genehmigungen. Aufgrund von Erfahrungswerten wurden diese teilweise bis zum Faktor 3 erhöht und somit auch erhöhte Besucherzahlen durch stehende Gäste berücksichtigt.
	5. Bei bestimmten Kneipen, z.B. Mels und Tangente, sollten auch die übrigen Wochentage berücksichtigt werden.	Das Gutachten geht bei den Besucherzahlen von einem oberen Wert aus und unterscheidet nicht nach Wochentagen. An Abenden vor Werktagen ist die Besucherzahl eher geringer. Dies wurde in die Abwägung einbezogen.
	6. Die Wahrnehmung des Vereins ist, dass die Vorgabe mit einer Orientierung nur an der Zahl der Sitzplätze nicht der Realität entspricht. Es wird gefordert, die Zahlen zu überprüfen.	Die Sitzplatzzahlen der gaststättenrechtlichen Genehmigungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten teilweise bis zum Faktor 3 erhöht (s.o.).
	7. Da aufgrund der räumlichen Beschaffenheit des Untersuchungsgebietes, wie ein geringer Abstand zwischen Gaststätten und Wohnbebauung, sowie der allgemein vorhandenen engen Gassen, das Spitzenpegelkriterium der TA Lärm verletzt wird, wird gefordert, dass von Seiten der Stadt Maßnahmen zu ergreifen sind, um die gesetzlichen Vorgaben im öffentlichen Raum erst einmal herzustellen, dann einzuhalten und dann auch dauerhaft zu sichern.	In der Vergangenheit wurden in Zusammenarbeit mit den Wirten bereits viele Maßnahmen ergriffen, um die Geräuschmissionen zu dämpfen. Auch die Präsenz des KOD wurde kontinuierlich erhöht. Parallel zu einer evtl. fortgeschriebenen Sperrzeitverordnung werden erneut auch weitere aktive Maßnahmen zu prüfen sein.
	8. Es müsse eine Befragung der Anwohner, die um die Lärmpunkte herum wohnen, durchgeführt werden.	Die Interessen der Anwohner werden -neben den vorliegenden Informationen durch Einzelbeschwerden- durch die angehörten Interessensgruppen berücksichtigt. Eine Einzelbefragung erscheint nicht erforderlich.
	9. Es wird vorgetragen, dass sich die Bewohner fortlaufend über erhebliche Lärmbelastungen beschweren und dennoch Ausnahme genehmigungen erteilt werden. Bis 2000 hätten die Altstadtbewohner mühelos bei offenem Fenster schlafen können	Die erteilten Sperrzeitverkürzungen für Diskotheken in der Altstadt (maximal Landesregelung) werden nach Einzelfallprüfung jeweils lediglich befristet erteilt. Die Erkenntnisse des Gutachtens werden in die künftigen Einzelfallprüfungen einfließen.
II. LindA	1. Grundsätzlich wird das Gutachten unter den im Gutachten selbst beschriebenen Restriktionen:	

Stellung- nehmende Stelle	Vorgetragene Punkte	Einschätzung der Stadtverwaltung bzw. des Gutachters
Stellung- nahme vom 10.07.2014	<ul style="list-style-type: none"> - keine schalltechnischen Messungen - eine Messung der tatsächlichen Geräuschimmissionen war nicht Gegenstand der Untersuchung - es wurde keine Bevölkerungsdichte berücksichtigt - es wurden keine Personenströme untersucht und keine schwankenden Schalleistungspegel berücksichtigt - jahreszeitliche Schwankungen wurden nicht erfasst <p>für valid gehalten</p>	
	<p>2.1 Anstelle der im Gutachten genannten Anzahl von 160 Gaststätten usw. gäbe es insgesamt 206 Gaststätten, Bars, Discotheken usw.</p> <p>2.2 Der Gaststättentyp wurde als statisch angegeben, d.h. wie genehmigt. Die Gaststätten würden sich jedoch in Bars oder Diskos verwandeln.</p> <p>2.3 Die angenommenen Besucherfaktorwerte erscheinen bei einer Reihe von Gaststätten aller Kategorien zu niedrig angesetzt.</p>	<p>Die Gaststättenzahlen bilden die zum Stichtag vorhandenen Gaststätten ab.</p> <p>Die Gaststätten wurden über die in der Gaststättenkonzession beschriebene Betriebsart hinaus in weitere Kategorien (Speisegaststätte, Bar, Imbiss, Diskothek), orientiert am tatsächlichen Betriebskonzept, eingeteilt.</p> <p>Die angenommenen Besucherzahlen bzw. die Personen im öffentlichen Raum sind Durchschnitts-/Erfahrungswerte, die aus unserer Sicht insgesamt realistisch sind.</p>
III. DEHOGA Stellung- nahme vom 11.07.2014	<p>1. Eingabeparameter stimmen nicht. Es werden z.T. erhebliche Abweichungen zu den tatsächlichen Gegebenheiten festgestellt. Es liegen auch Aussagen von Einwohnern in „rote-Punkt-Bereichen“ vor, dass es nicht zu laut sei. Es wird daher grundsätzlich angezweifelt, dass die gutachterlichen Aussagen zutreffen.</p>	<p>Die angenommenen Besucherzahlen bzw. die Personen im öffentlichen Raum sind Durchschnitts-/Erfahrungswerte, die aus unserer Sicht insgesamt realistisch sind. Die sich daraus ergebenden Lärmwerte sind ebenfalls gutachterlich auf anerkannten Grundlagen ermittelt.</p>
	<p>2. Die Heidelberger Sperrzeitverordnung für die Altstadt weicht von der gesetzlichen Regelung für Baden-Württemberg (auch für vergleichbare Altstädte, z.B. Freiburg) ab und auch von der für andere Bereiche in Heidelberg. Dadurch müssen die betroffenen Wirte ihre Fixkosten in einem kürzeren Zeitraum erwirtschaften.</p>	<p>Bei Vorliegen besonderer örtlicher Verhältnisse oder eines öffentlichen Bedürfnisses kann die Sperrzeit des Landes verlängert, verkürzt oder befristet werden. Für die Heidelberger Altstadt wurden bereits bisher die entsprechenden Tatbestandsvoraussetzungen bejaht. Nun erfolgt eine erneute Prüfung.</p>
	<p>3. Bedarf – die Betreiber müssen da sein, wo die Zielgruppe ist, in der Altstadt. Die Aufenthaltsdauer in einer Disco beträgt meist mehr als 4 Stunden und verschiebt sich immer stärker in die frühen Morgenstunden.</p>	<p>Hier ist eben gerade die Abwägung der unterschiedlichen Interessen (auch die der Anwohner) vorzunehmen.</p>

Stellung- nehmende Stelle	Vorgetragene Punkte	Einschätzung der Stadtverwaltung bzw. des Gutachters
	<p>den. Sowohl Einheimische als Übernachtungsgäste möchten die Freizeit in Heidelberg verbringen.</p> <p>Es wird daher eine Befragung der Bewohner der Heidelberger Altstadt angeregt</p>	<p>Die Interessen der Anwohner werden -neben den vorliegenden Informationen durch Einzelbeschwerden- durch die angehörten Interessensgruppen berücksichtigt.</p>
	<p>4. Ausgehverhalten – Es wird eine deutliche Veränderung des Ausgehverhaltens festgestellt. Restaurants später, Bars nicht vor 23 Uhr und Diskos sind um 1 Uhr häufig noch leer.</p>	<p>Es handelt sich hier nicht um eine Heidelberg-typische Entwicklung, sondern um eine generelle Änderung des Ausgehverhaltens insbesondere von jüngeren Leuten. Dies ist u.E. grundsätzlich unabhängig von den jeweils geltenden Sperrzeiten bzw. wird in die Abwägung der Auswirkungen einer evtl. Sperrzeitverkürzung einfließen.</p>
	<p>5. Touristischer Wert – im Ausland sind Sperrzeiten nicht bekannt</p>	<p>Reisende akzeptieren i.d.R. die Gepflogenheiten in den Zielländern. Touristen werden u.E. nicht von dem Besuch Heidelbergs abgehalten, nur weil hier (bzw. überwiegend in ganz Deutschland) Sperrzeiten gelten.</p>
	<p>6. Auswirkungen der Sperrzeitverlängerung: - wirtschaftlicher Eingriff in das Eigentum, Eine Umfrage hat ergeben, dass mehr 60 % eine Umsatzeinbuße befürchten, bei den Diskos 100% und auch bei den reinen Speiserestaurants noch 25 %. Es wird mit Umsatzeinbußen zwischen 20% und 50% gerechnet, bei Diskos bis zu 90%. Alle Diskotheken und fünf gastronomische Betriebe fürchten, den Betrieb schließen zu müssen. Alle Betriebe mit Umsatzeinbußen rechnen auch damit, Arbeitskräfte entlassen zu müssen. Davon wären dann auch studentische Hilfskräfte betroffen. Ebenso würden auch die Lieferanten von den Umsatzeinbußen in Mitleidenschaft gezogen werden.</p> <p>Die DEHOGA trägt auch vor, dass Heidelberg keine einzigartigen örtlichen Verhältnisse aufweist, welche eine andere Behandlung als andere Altstädte rechtfertigen würde. Außerdem hat durch den zunehmenden Einfluss der Gastwirte auf die Besucher der Altstadt bereits eine deutliche Beruhigung stattgefunden.</p> <p>Die Besucher empfinden die Altstadt als absolut sicher.</p>	<p>Die Annahme von Umsatzeinbußen kann nicht von der Hand gewiesen werden. Die angegebenen Prozentzahlen (z.B. bis 50%) erscheinen bei einer Sperrzeitverlängerung um eine Stunde zu hoch gegriffen. Realistische Auswirkungen werden in der Interessensabwägung berücksichtigt.</p> <p>Es ist korrekt, dass in den letzten Jahren seitens der Gastronomie viel zur Lärmreduzierung in den Betrieben getan wurde. Die Entscheidung über eine evtl. (weitere) Sperrzeitverlängerung ist auf Basis der aktuellen Rahmenbedingungen zu treffen.</p> <p>Die Frage der Sicherheit war nicht Gegenstand des Gutachtens.</p>
	<p>Zusammenfassung: Eine weitere Ausdehnung der Sperrzeit und die</p>	<p>Die aktuellen Rahmenbedingungen (u.a. dem Ergebnis des aktuellen Gut-</p>

Stellung-nehmende Stelle	Vorgetragene Punkte	Einschätzung der Stadtverwaltung bzw. des Gutachters
	<p>Versagung bisher erteilter Ausnahmegenehmigungen bedeuten für die Heidelberger Altstadtgastronomie erhebliche Umsatzeinbußen bis hin zur Existenzvernichtung. Als Folge werden Arbeitsplätze entfallen. Weiter gilt, dass bei einer früheren Schließung sich weiterhin Menschen in Heidelberg/Altstadt aufhalten werden und mangels entsprechender Angebote sich verstärkt auf öffentlichen Plätzen treffen und mitgebrachte Getränke konsumieren.</p> <p>Um dem befürchteten Umsatzverlust vorzubeugen, würden die Betriebe versuchen, für die früheren Abendstunden Lockangebote zu machen. Bereits aus der Vergangenheit ist bekannt, dass dies „Happy-Hour-Klientel“ anzieht, das auf schnellen Alkoholkonsum aus ist. Dies konnten die Wirte in der Vergangenheit erfolgreich reduzieren.</p> <p>Auf eine erhebliche Einschränkung ihrer Ertragsaussichten können die gastronomischen Betriebe nicht kurzfristig reagieren, da die meisten Pächter mit langfristigen Verträgen sind. Die Finanzierung wurde im Vertrauen auf den Bestand der geltenden Regelungen aufgebaut.</p> <p>Die DEHOGA bittet darum, keine neue Sperrzeitverordnung zu erlassen, sondern die Landesregelung zumindest versuchsweise anzuwenden, da nur so die Betreiber Einfluss auf die Gäste haben.</p>	<p>achtens) lassen in manchen Bereichen die Geltung der „Landesregelung“ voraussichtlich nicht zu. Der Umfang einer Sperrzeitverlängerung bzw. deren Geltungsbereich ist Gegenstand der Abwägung.</p>
<p>IV. IHK Stellungnahme vom 11.07.2014</p>	<p>1. Die IHK weist auf die jahrhundertelange Tradition von Heidelberg als Ausgeh- und Studentenstadt hin und dass HD bei Touristen sehr beliebt ist. Zum Image als weltoffene und lebendige Stadt trägt das Gastgewerbe in hohem Maße bei. Die Wirte haben viel in den Standort Heidelberg investiert und gleichzeitig Arbeitsplätze in signifikanter Höhe geschaffen.</p>	<p>Dem ist nicht zu widersprechen. Trotzdem sind die Rechte /Interessen der Anwohner angemessen zu berücksichtigen.</p>
	<p>2. Das Publikum, insbesondere die jungen Leute pflegen inzwischen einen mediterranen Lebensstil und gehen sehr spät aus. Eine Verlängerung der Sperrzeit würde nicht automatisch zu einer „Umerziehung“ der Gäste führen. Es sei damit zu rechnen, dass eher eine Verlagerung in andere Ortsteile und Gemeinden stattfindet. Darunter würden dann auch andere mit dem Gastgewerbe verbundenen Branchen, z.B. Handel, Verkehrsunternehmen, Handwerker, Lieferanten und sonstige Dienstleister leiden.</p>	<p>s. Punkt III 4</p>
	<p>3. Es kommt jetzt schon zu einer Wettbewerbsverzerrung, da in der</p>	<p>Es ist zutreffend, dass ggf. ein Eingriff in die Berufsfreiheit vorliegt ist. Die-</p>

Stellung- nehmende Stelle	Vorgetragene Punkte	Einschätzung der Stadtverwaltung bzw. des Gutachters
	Altstadt andere Sperrzeiten gelten als in anderen Städten und in anderen Stadtteilen, was zu Umsatzeinbußen führt. Eine weitere Verlängerung der Sperrzeiten würde zu weiteren Umsatzeinbußen – bei konstanten Fixkosten – führen.	ser ist jedoch gegenüber einer möglichen Gesundheitsgefährdung der betroffenen Altstadtbewohner abzuwägen. Zu den Umsatzeinbußen siehe IV Nr. 6
	4. Die IHK schließt sich dem Argument der DEHOGA (III Nr. 6) an. U.U. müssten Betriebe schließen. Es sei ungewiss, ob die Eigentümer der Immobilien adäquate Nachmieter bzw. Pächter finden. Zunehmende Leerstände wären für das Stadtbild Heidelbergs – wenig erfreulich. Ein Image als „Geisterstadt“ wäre dem Tages-, Kongress- und Städtetourismus sicherlich nicht zuträglich.	Die möglichen Auswirkungen wurden in der Abwägung zu berücksichtigt.
	5. Die Gastronomen in der Altstadt haben in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung des Lärms ergriffen. Die Mitglieder der IHK berichten über ein zunehmend entspanntes Verhältnis zwischen den Gastronomen und den Bewohners der Altstadt. Dies nicht zuletzt durch die Eigeninitiative der Betriebe. Es sei auch davon auszugehen, dass Viele eben wegen des Flairs der Altstadt und der kurzen Wege zu den Lokalen in die Innenstadt gezogen sind.	Die in den letzten Jahren seitens der Gastronomie zur Lärmreduzierung in den Betrieben getroffenen Maßnahmen haben unstreitig zu einer Verbesserung der Situation geführt. Die Entscheidung über eine evtl. (weitere) Sperrzeitverlängerung ist auf Basis der aktuellen Rahmenbedingungen zu treffen.
	6. Die IHK bezweifelt, ob eine reine Berechnung des Lärmpegels zielführend ist. Auch die Nichtbeachtung von saisonalen Schwankungen verhindert die Berücksichtigung der tatsächlichen Auslastung. Der Lärm in den Altstadtstraßen kann nicht ausschließlich den Gastronomiebetrieben zugeordnet werden (z.B. Zunahme der Junggesellenabschiede, deren Teilnehmer oft Selbstversorger sind und keine Lokale aufsuchen). Diese Entwicklung zu stoppen, kann nicht durch eine Verlängerung der Sperrzeit geschehen.	Untersuchungsgegenstand war der Lärm der von Gaststättenbesuchern im öffentlichen Raum der Heidelberger Altstadt ausgehen. Dazu ist das vorliegende Gutachten gut geeignet, da bei der Berechnung des Lärms lediglich die Besucher der Gaststätten berücksichtigt werden. Personen, die, wie z.B. Jungesellenabschiede, keine Gäste sind, sind in der Lärmberechnung nicht berücksichtigt
	7. Vorschlag IHK: Es soll in der Altstadt die baden-württembergische Sperrzeitregelung Anwendung finden, um eine Entzerrung der Besucherströme zu erreichen. Dies würde zu weniger Lärm und weniger Randalen in den Straßen führen.	Dass dies so ist, konnte bis jetzt nicht - auch nicht in vergleichbaren Altstädten - schlüssig nachgewiesen werden und ist auch nicht realistisch. Die hohe Lärmbelastung liegt ja aktuell auch weit vor dem Eintritt der Sperrzeit vor und würde sich voraussichtlich lediglich weiter in die Nachtstunden fortsetzen.

Stellung- nehmende Stelle	Vorgetragene Punkte	Einschätzung der Stadtverwaltung bzw. des Gutachters
V. Polizei Stellung- nahme vom 12.08.2014	<p>Es herrscht die Überzeugung vor, dass eine längere Sperrzeit einhergeht mit weniger Alkoholkonsum, geringeren Geräuschimmissionen und einer rückläufigen Zahl an Aggressionsdelikten</p> <p>Ansonsten erscheint der Polizei eine abschließende Lösung des Problems durch vollzugspolizeiliche Maßnahmen allein nicht erreichbar.</p>	<p>Genau wie der gegenteilige Vortrag der IHK gibt es hierzu keine konkreten Erfahrungswerte. Es ist allerdings davon auszugehen, dass bei einer früher eintretenden Sperrzeit sich auch die Lärmbelastung früher reduziert.</p>